

=====
Newsletter Studium und Lehre, Ausgabe 13/2021
=====

herausgegeben vom Prorektor für Studium und Lehre

Inhalt:

- 1. Planung Lehrbetrieb WS 21/22**
- 2. Aktuelle Hygieneregeln**
- 3. Link-/Kontakt-Sammlung**

=====
1. Planung Lehrbetrieb WS 21/22
=====

Nach drei Semestern Online-Betrieb strebt die Universität an, im Wintersemester 21/22 wieder möglichst viele Lehrveranstaltungen in Präsenz anzubieten. Diese Perspektive eröffnet sich auch deshalb, weil bereits jetzt alle Mitglieder der Universität, Beschäftigte wie Studierende, ein Impfangebot bekommen haben. Natürlich wird das konkrete „Szenario“ letztlich aber vor allem von den im Oktober geltenden rechtlichen Vorschriften abhängen:

- Sollten kein Mindestabstand und keine Maximalgröße für Lehrveranstaltungen (LV) mehr vorgeschrieben sein, würden grundsätzlich alle LV in Präsenz abgehalten.
- Für den denkbaren Fall hingegen, dass kein Mindestabstand vorgegeben ist, jedoch eine Maximalgröße für die LV gilt, wird es für entsprechend größere Lehrveranstaltungen digitale Angebote geben. Damit die Studierbarkeit gewährleistet bleibt, müssten die digitalen Formate dann in aller Regel asynchron angeboten werden.
- Falls hingegen weiterhin ein Mindestabstand vorgeschrieben sein sollte, würden erneut die meisten Lehrveranstaltungen digital angeboten werden müssen. Nur in diesem Fall könnte die Universität, wie bereits in den vergangenen Semestern, vor Ort ausreichend Plätze zur Verfügung stellen, von denen aus synchrone digitale Angebote verfolgt werden können.

Studierende, bitte beachten Sie: Für die reinen Präsenzveranstaltungen wird es in der Regel kein alternatives Online-Angebot geben.

Welches Planungsszenario letztlich realisiert wird, kann frühestens in der zweiten Septemberhälfte entschieden werden.

Und: Die Universität geht davon aus, dass nur vollständig immunisierte (Geimpfte und Genesene) sowie jeweils aktuell negativ Getestete an LV teilnehmen können. Die Universität wird zudem ein QR-Code gestütztes System zur Registrierung in den LV einrichten, mit dem die gesetzlich vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird.

=====
2. Aktuelle Hygieneregeln
=====

Das Land legt die Hygieneregeln in der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung Hochschulen fest. Hygieneregeln können sich dabei je nach Inzidenzstufe ändern. Die jeweils gültigen Bestimmungen werden ab sofort in diesem Rundbrief wie folgt zusammengefasst und bei jeder Änderung neu kommuniziert:

Das Land befindet sich seit 26.07. in Inzidenzstufe I, Wuppertal heute noch in Inzidenzstufe 0, ab morgen (29.07.) in Inzidenzstufe 1. Damit gilt:

1. Testpflicht

- a. Studierende wie Lehrende müssen grundsätzlich bei LV in Präsenz einen Negativtestnachweis vorweisen, was auch über einen beaufsichtigten gemeinsamen Selbsttest geschehen kann.
- b. Für Prüfungen in Präsenz (schriftlich oder mündlich) gilt dasselbe für Prüflinge, Prüfer*innen, Beisitzer*innen und Aufsichtsführende.
- c. Für nachweislich vollständig Geimpfte und Genese (= immunisierte Personen) entfällt bei LV wie Prüfungen die Testpflicht.

2. Maskenpflicht

- a. Am Sitzplatz während der LV oder Prüfung besteht grundsätzlich Maskenpflicht (medizinische Maske). Sie entfällt bei Inzidenzstufe 0 oder 1, wenn ausreichende Belüftung oder Luftfilterung sichergestellt ist.
- b. In allen Innenbereichen gilt weiterhin Maskenpflicht.

3. Mindestabstand

- a. An den Sitzplätzen muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
Bei Inzidenzstufe 1 oder 2 ist die Einhaltung des Mindestabstandes erforderlich, kann aber entfallen, wenn die Teilnehmenden auf fest zugeteilten Plätzen sitzen und die Raumgröße eine andere Anordnung nicht zulässt und die besondere Rückverfolgbarkeit gesichert ist.
- b. Im Gebäude muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.

4. Rückverfolgbarkeit

- a. Die einfache Rückverfolgbarkeit (Matrikelnummer) ist bei allen LV sicherzustellen. Dies geschieht durch Zusenden der Teilnahmelisten an Dez. 6 für jede LV und schriftliche Prüfung.
- b. Die besondere Rückverfolgbarkeit muss sichergestellt werden, wenn die Inzidenzstufe 1 oder 2 gilt oder der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann. Dies geschieht durch Zusenden der Teilnahmelisten mit Sitzplan an Dez.6 für jede LV und schriftliche Prüfung.

Links:

Coronaschutzverordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210726_coronaschvo_ab_27.07.2021_lesefassung.pdf

Allgemeinverfügung Hochschulen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210714_av_hochschulen.pdf

=====

3. Link-/Kontakt-Sammlung

=====

Aktuelle Maßnahmen wegen Covid-19: <https://www.uni-wuppertal.de/de/universitaet/coronavirus/>

Allgemeine FAQs zu Uni@Home: www.uni-wuppertal.de/studium

Informationen des ZIM: <https://zim.uni-wuppertal.de/>

Für Studierende:

Kontaktformular der Qualitätsbeauftragten: <https://uni-w.de/xt50v>

Anregungen und Vorschläge: sose2020-corona@uni-wuppertal.de

Allgemeine Studienberatung: <https://www.zsb.uni-wuppertal.de/de/beratung/studium2020.html>

Für Lehrende:

Informationen des BU:NDLE-Netzwerks: <https://www.bundle.uni-wuppertal.de/>

Anfragen zur Distanz Lehre: e-teaching@uni-wuppertal.de

Bitte seien Sie diszipliniert: Prüfen Sie, ob Antworten auf Ihre Anliegen auf den Seiten der Universität oder der jeweiligen Fakultäten nicht bereits kommuniziert wurden, bevor Sie Anfragen per E-Mail starten. Die FAQs und weiteren Informationen werden stetig aktualisiert.

Informieren Sie sich auch über unsere Social Media-Kanäle:

www.facebook.com/uni.wuppertal

www.instagram.com/uni.wuppertal

www.twitter.com/Uni_Wuppertal

www.linkedin.com/school/buw

Prof. Dr. Andreas Frommer
Prorektor für Studium und Lehre
Bergische Universität Wuppertal
Tel. +49 202 439 2217